

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1 Produktidentifikator  
 Handelsname: Chalk-it Dekorativer Marker (Weiß)  
 UFI: X200-U0CW-600A-QUMH  
 Handelsname: Chalk-it Dekorativer Marker (Schwarz)  
 UFI: S500-C029-G00U-D66K
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Identifizierte Anwendungen: Marker auf Ölbasis zum Schreiben auf verschiedenen Oberflächen.  
Abgeratene Anwendungen: Wurden nicht bestimmt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
 Lieferant: Unicell International sp. z o. o.  
 Adresse: ul. Suprańska 25, 16-010 Wasilków, Polen  
 Telefon/Fax: +48 85 733 66 41 / +48 85 718 68 62  
 E-Mailadresse der sachkundigen Person: unicell@unicell.com.pl
- 1.4 Notrufnummer  
 112 (allgemeine Notrufnummer).

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.  
 Flam. Liq. 2  
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 Eye Irrit. 2  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 STOT SE 3  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: 2-Propanol.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P260 Dampf nicht einatmen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

Chemische Natur: Ein Gemisch aus organischen Stoffen mit Zusatzstoffen, einschließlich Farbstoffen.

CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>2-Propanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	50-75 %
CAS-Nummer: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung:-	<u>Titandioxid</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	3-40 %
Farbstoffe		
CAS-Nummer: 12237-22-8 EG-Nummer: - Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>C.I. Solvent Black 27</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	0,1 – 18 %
CAS-Nummer: - EG-Nummer: 413-210-6 Index-Nummer: 611-092-00-2 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung:-	<u>tert-(Dodecyl/Tetradecyl)ammonium-bis(3-(4-((5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl)azo)-3-methyl-5-hydroxy-(1H)pyrazol-1-yl)</u> Aquatic Chronic 2 H411	
CAS-Nummer: 81457-65-0 EG-Nummer: 279-767-0 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung:-	<u>Solvent Blue 67</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS-Nummer: 82347-07-7 EG-Nummer: - Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung:-	<u>Solvent Red 218</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS-Nummer: 12237-31-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung:-	<u>C.I. Solvent Yellow 79</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS-Nummer: 84961-40-0 EG-Nummer: 284-628-2 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung:-	<u>Amine, C10-14-verzweigtes und lineares Alkyl, Bis[2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azol-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)]chromat(1-)] (1:1)</u> Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 4 H413	

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

<sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.  
 Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

<b>ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN</b>
---

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Inhalation

Betroffene Person an die frische Luft bringen. In eine bequeme Position bringen. Für Wärme und Ruhe sorgen. Erforderlichenfalls ist medizinische Hilfe zu leisten.

Bei Ingestion

Mund mit Wasser ausspülen, 2-3 Gläser Wasser trinken lassen, Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts zu schlucken geben. Falls erforderlich, ins Krankenhaus bringen. Für Ruhe, Wärme und liegende Position der betroffenen Person sorgen.

Bei Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Augen 10 Minuten lang bei weit gespreizten Augenlidern mit lauwarmem Wasser gründlich spülen. Dabei das obere und das untere Augenlid gelegentlich heben. Augen mit einer Kompresse bedecken.

Bei Bedarf einen Augenarzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und milder Seife waschen.

Bei Hautreizung, die nicht abklingt, einen Dermatologen aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: mögliche Rötung, Austrocknung.

Nach Augenkontakt: Tränen, Rötung, Reizung.

Nach Verschlucken: Mögliche Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Koordinationsstörungen, Schwindelgefühl.

Nach Einatmen: Bei hohen Konzentrationen der Produktdämpfe Kopfschmerzen und Schwindelgefühl, Konzentrationsschwäche, Koordinationsstörungen, Schläfrigkeit möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten Mittel zur Verfügung stehen, um sofortige Erste Hilfe leisten zu können. Symptomatisch behandeln.

<b>ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>
---

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Löschpulver, alkoholbeständiger Löschschaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verbrennungsprodukte

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Explosionsgefährliche Gemische

Unter günstigen thermischen Bedingungen bilden einige Komponenten mit Luft explosive Gemische.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Brandbekämpfung

Übliche chemischen Brandbekämpfungsmethoden verwenden.

Behälter, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und nach Möglichkeit aus dem betroffenen Bereich entfernen.

Dämpfe mit dispergierten Wasserstrahlen niederschlagen.

#### Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute

Vollständige Schutzausrüstung

Atemschutzgeräte

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
 Vor dem Umgang mit beschädigten Behältern oder verschüttetem Produkt ist eine geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Personen, die keine persönliche Schutzausrüstung tragen, sind wegzubringen. Wenn mehr von dem Gemisch austritt, die Anwender warnen und Umstehende anweisen, den kontaminierten Bereich zu verlassen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Umweltverschmutzung zulassen.

Sichern Sie Entwässerungsschächte.

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Gewässers, der Kanalisation oder des Bodens die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden sowie Notfallorganisationen benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackungen sichern.

Den betroffenen Bereich lüften und das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Mechanisch und mit Sorptionsmitteln (Erde, trockener Sand, Kieselgur, Vermiculit) sammeln. Die aus der Umwelt gesammelte Masse in eine Ersatzverpackung geben und diese zur Entsorgung übergeben.

Zur Reinigung Reinigungsmittel und größere Wassermengen verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen für den Umgang mit dem Gemisch

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume müssen belüftet sein (Möglichkeit der Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft).

Den Behälter dicht verschlossen aufbewahren.

An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

Vor Frost schützen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

Aufbau statischer Elektrizität verhindern.  
 Inhalt des Sicherheitsdatenblattes lesen.  
 Nicht verwenden, bevor alle Sicherheitsmaßnahmen gelesen und verstanden werden. LGK 3.

7.3 Spezifische Endanwendungen  
 Keine Angaben.

<b>ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b>
--

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/l*

\* Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin/Vollblut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BAfBI Heft 1/2006 S. 41-55, Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024 S. 411-412 [Nr. 21] (v. 17. Juni 2024)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt GMBI 2024 S. 783-785 [Nr.37] (v.10.10.2024)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Räume, in denen der Stoff gelagert wird, und die Arbeitsplätze müssen gut belüftet werden, um die Dampfkonzentration in der Luft unter den Grenzwerten zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Augen- oder Gesichtsschutz

Falls erforderlich, Schutzbrille mit versiegeltem Gehäuse gemäß EN 166 tragen.

Augenspülflasche mit sauberem Wasser oder Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes.

Handschutz

Bei Gefahr Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, der Durchdringungsrate und des Abbaus.

Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind.

Schutzcreme wird für ungeschützte Körperteile empfohlen.

Körperschutz

Vollständige Schutzkleidung gegen Chemikalien tragen. Die Art der Schutzausrüstung muss ausgewählt werden je nach Konzentration und Menge des Gefahrstoffs in der jeweiligen Arbeitsumgebung.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung ist dies nicht erforderlich.

Unabhängigen Atemschutz verwenden, wenn die Gefahr besteht, dass die in dem Gemisch enthaltenen Stoffe Dämpfe abgeben

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten

Gute persönliche Hygienemaßnahmen einhalten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| Aggregatzustand:                                    | Flüssigkeit                           |
| Farbe:  | Verschiedene                          |
| Geruch:   | Charakteristisch, lösungsmittelhaltig |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                          | nicht bestimmt                        |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:       | 82 °C                                 |
| Entzündbarkeit                                      | brennbares Produkt                    |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                  | nicht bestimmt                        |
| Flammpunkt:   | 12 °C                                 |
| Zündtemperatur:                                     | nicht bestimmt                        |
| Zersetzungstemperatur:                              | nicht bestimmt                        |
| pH-Wert:  | nicht bestimmt                        |
| Kinematische Viskosität:                            | nicht bestimmt                        |
| Löslichkeit:  | nicht wasserlöslich                   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | nicht bestimmt                        |
| Dampfdruck:   | nicht bestimmt                        |
| Dichte und/oder relative Dichte:                    | 0,85-1,15 (Wasser=1)                  |
| Relative Dampfdichte:                               | nicht bestimmt                        |
| Partikeleigenschaften:                              | nicht anwendbar                       |
- 9.2 Sonstige Angaben
- Keine weiteren Testergebnisse.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1 Reaktivität
- Bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung ist das Gemisch chemisch nicht reaktiv.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Nicht bestimmt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Wärmequellen und Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
- Keine Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
- Bei ordnungsgemäßer Handhabung treten sie nicht auf.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol (CAS 67-63-0)

ATE (oral, Ratte) 5840,000 mg/kg KG

LC<sub>50</sub> (Inhalation, Ratte) > 10000 ppm /4h

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 16,4 ml/kg

Titaniumdioxid

LC<sub>50</sub> (Einatmen, Ratte) > 2,28 mg/l /4 h

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswegen: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Nicht anwendbar.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

<b>ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN</b>
---

### 12.1 Toxizität

Toxizität des Gemisches

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend Spezifische.

Propan-2-ol (CAS 67-63-0)

Toxizität für Fische LC<sub>50</sub> > 100 mg/l/48 h/*Leucidus idus*

Toxizität für Daphnien EC<sub>50</sub> > 100 mg/l/48 h/*Daphnia magna*. [Methode: OECD 202]

Toxizität für Algen EC<sub>50</sub> > 100 mg/l/72 h/*Scenedesmus subspicatus*

Titandioxid

Fisch

LC<sub>50</sub> 55 mg/L/96h

NOEC 0,089mg/L/336h

Krustentiere

EC<sub>50</sub> >10mg/L /48

Algen und andere Wasserorganismen

EC<sub>50</sub> 5,83mg/L /72

EC<sub>20</sub> 1,81mg/L /72

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol (CAS 67-63-0) (7 mg/l)

Biologisch abbaubar: >70 %/10 Tage

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

<b>ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>
--

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Gebrauchte Verpackungen werden zur Entsorgung oder Wiederverwendung an ein zugelassenes Unternehmen übergeben.

Nicht über den Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Abwasser gelangen lassen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer  
UN 1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
FARBE
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
3
- 14.4 Verpackungsgruppe  
II
- 14.5 Umweltgefahren  
Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach den Kriterien der Transportvorschriften.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.
- Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.
- Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungskategorie einstufen. Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 27.02.2025
<b>Chalk-it Dekorativer Marker (verschiedene Farben)</b>	Version: 1.0/DE

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch Kat. 2
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronisch Kat. 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzanweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

#### Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Version: 1.0/DE

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten Industriepraxis und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sollen das Produkt nach aktuellem Wissenstand und unter dem Gesichtspunkt der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften beschreiben. Sie sollten nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften verstanden werden.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts zu schaffen und übernimmt die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produktes ergeben.